Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 2

Artikel: Kinderzimmer als Folterkammern : ein erschreckender Bericht aus Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wehe denen, die das Böse gut und das Gute bös nennen, die Finsternis zu Licht und Licht zu Finsternis machen, die Bitter zu Süss und Süss zu Bitter machen!

Jesaja

spiel bei den Leitern der Zürcher Bauspielplätze genau zu informieren.

Herr O. Siegfried, Jugendsekretär von Zürich, gab einen Einblick in das

Freizeitverhalten der Jugendlichen in der Stadt

Allgemeingültiges liess sich allerdings über die rund 70 000 Zürcher zwischen 15 und 25 Jahren nicht sagen, und neben manche nachdenklich stimmende Angaben kommen auch erfreuliche Symptome zu stehen. So fallen die städtischen Jugendlichen nicht nur dadurch auf, dass sie während der Arbeit schon häufig auf eine leere Freizeit hinleben, einen riesigen Tanzhunger bezeugen und Kino- oder Sportveranstaltungen in grossem Ausmass konsumieren, auch Weiterbildungskurse, Theater, Konzerte, Freizeiteinrichtungen verschiedener Art und gemeinnützige Aktionen (zum Beispiel «Aktion Silberfisch») finden regen Zuspruch. Ein besonderes Problem stellt immer wieder der freie Samstag. Ohne Rücksicht auf elterliche und familiäre Bedürfnisse verbringen viele Jugendliche den freien Samstagvormittag im Bett, nicht um von der Arbeit auszuruhen, sondern um «vorzuschlafen», das heisst, den Samstagabend mit genügender Reserve antreten zu können. Dr. H. Chresta referierte und demonstrierte zum Thema Film und Fernsehen. Er wies zunächst mit Zahlen auf den gewaltigen und kurzfristigen Aufschwung dieser sogenannten Massenmedien hin. Dann zeigte Dr. Chresta an Beispielen, wie der Jugendliche diesen Mitteln gegenüber zur kritischen Einstellung geführt werden kann, indem er Einblick in die Filmtechnik und die Manipulationsvorgänge gewinnt und sich im Gespräch mit den positiven Möglichkeiten der filmischen Unterhaltung, Information und Bildung auseinandersetzt. Den Abschluss dieser Orientierung bildete der ebenso skurrile wie eindrückliche surrealistische Kurzfilm «Zwei Männer und ein Schrank» des jungen Polen R. Polansky.

Am dritten Kurstag schliesslich führte Herr H. Wehrle, Kirchenmusiker und Betreuer der Jazzsendungen bei Radio Zürich, das wohl weitgehend skeptische Publikum in die Welt des Jazz ein. Herr Wehrle gab nicht nur einen vorzüglichen und mit vielen typischen Tonbeispielen durchsetzten Abriss der Geschichte des Jazz wieder, er würdigte auch die Musikalität hervorragender Jazzmusiker, die sich stets verändernde Instrumentierung sowie die musikalischen Prinzipien verschiedenster Stilformen. Schliesslich wies er auf pädagogisch wertvolle Möglichkeiten dieser Musikrichtung hin. Dass er für die «lebendige Musik», wie Herr Wehrle den Jazz bezeichnete, viel Sympathie gewonnen hatte, zeigte ohne Zweifel der spontane Beifall am Schluss der Ausführungen. Bo.

Kinderzimmer als Folterkammern

Ein erschreckender Bericht aus Deutschland

Kürzlich wurde in Westdeutschland eine erschreckende Bilanz veröffentlicht: 1964 starben 90 Buben und Mädchen an Misshandlungen durch ihre Eltern. Die «Stuttgarter Nachrichten» liessen sich dazu wie folgt vernehmen:

Das Kind ist blass. Es hat unnatürlich grosse, fast kreisrunde Augen. Aengstlich blicken diese Augen kaum, eher verwundert: «Warum tun sie mir denn immer so weh?» Die Augen sind matt. Sie flackern nur auf, wenn man das Kind anspricht. Dann duckt es sich und schweigt. Ruhig sein und um keinen Preis auffallen hat das Kind längst gelernt, ist die einzige Hilfe für Schwache. Später einmal, wenn es gross und stark ist, wird es vielleicht vor dem Richter stehen, angeklagt einer rohen Misshandlung, wie es sie selbst von klein auf erlitt. Dann wird sich das Kind wieder wundern. Wer gross ist und stark, so weiss es doch, darf grausam sein. Aber vielleicht kommt es gar nicht so weit. Vielleicht ist das Kind vorher tot. Es sterben in Deutschland jedes Jahr ein paar Dutzend Kinder an der Grausamkeit ihrer Eltern. Im vergangenen Jahr waren es 90.

Die Zeitungen berichten jede Woche von zwei oder drei Fällen schwerer Kindesmisshandlung. Sie tun es ungern, denn man bekommt einen Kloss in den Hals, wenn man darüber schreibt oder liest. Leider müssen viele Kinder nur deshalb sterben,

weil Leute geschwiegen haben.

Selbst Nachbarn, die einen begründeten Verdacht hegen, weigern sich meistens, das Fürchterliche zu glauben. Anstatt zur Polizei zu gehen, hoffen sie wider besseres Wissen, dass sie sich irren. Bis es zu spät ist und eines Tages ein Leichenwagen vor dem Nachbarhaus hält.

In Mannheim fand unlängst eine Fachkonferenz für Aerzte, Psychologen, Kriminalisten und Fürsorger statt. Ihr Thema hiess: «Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung.» Den Hauptvortrag hielt Frau Professor Dr. Nau vom Institut für Gerichts- und Sozialmedizin der Freien Universität Berlin. Es war ein grauenhafter Bericht über Kinderzimmer, die reine Folterkammern sind. Dann ging das Licht im Saal aus. Kriminalrat Schramm aus Berlin zeigte Bilder aus der

polizeilichen Praxis. Als das Licht wieder anging, stand manchen Tagungsteilnehmern Schweiss auf der Stirn. Es lässt nicht einmal durch lange Erfahrung abgehärtete Fachleute kalt, wenn sie das sehen: Eine Gartenlaube, die Hühnern und Ziegen als Stall dient. Und mitten drin liegt auf Lumpen ein zum Skelett abgemagerter Bub. Oder eine Bahre im Leichenschauhaus, auf der ein kleines Mädchen liegt. An seinem Körper ist kaum eine Stelle frei von Wunden. Manchmal, wenn Leute den Mut zur Anzeige finden, kann die Kripo früh genug kommen, um gepeinigte Kinder vor solch einem Ende zu retten.

In Ludwigshafen wurde kürzlich der 33jährige Karlheinz Wild festgenommen. Er hatte im Beisein eines Bekannten seine Tochter verprügelt. Der Besucher sah die Striemen am Körper des Mädchens, sah die fünf anderen Kinder und den Zustand der Wohnung und ging sofort zur Polizei. Als wenig später die Kripo kam, hatte sich das Bild geändert: Die Kinder Wolfgang (9), Geraldine (8), Jürgen (6) und Willi (5) lagen im Bett. Sie trugen starke Ketten um den Hals, die mit einem Vorhängeschloss verbunden waren. Jedes Kind hatte knapp einen Meter Auslauf. Noch schlimmer erging es dem zweijährigen Harald. Er war mit einem Ledergurt fast bewegungsunfähig ans Bett gefesselt. Nur das sechste Kind — ein Säugling — war nicht angeschnallt. Karlheinz Wild erklärte der Kripo, er habe seine

Kinder nur deshalb mit Ketten «gesichert»,

damit sie nicht aus dem Fenster stürzten. Die Ermittlungen ergaben, dass er sie immer ankettete, wenn er auf Zechtour gehen wollte.

Der Fall Wild ist typisch für Kindesmisshandlungen. Der Vater ist Alkoholiker und nur beschränkt arbeitsfähig. 50 Prozent aller Kindesmisshandlungen geschehen in Familien, in denen der Vater nicht regelmässig arbeitet. In 33 Prozent aller Fälle ist Vater oder Mutter trunksüchtig. Aber auch Krankheit, übertriebene Bindung der Frau an den Mann, übersteigerter Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis führen häufig zu häuslichen Spannungen, die an den wehrlosen Kindern «abreagiert» werden. Und sehr oft quälen Eltern ihre Kinder, wenn sie in ihrer Jugend selbst misshandelt wurden. «Das typische Merkmal der Kindesmisshandlung ist die Wiederholung», berichtete Professor Nau. Misshandelte Eltern setzen diese «Erziehung» fort, weil ihnen das Unrechtsbewusstsein fehle. So seien Kindesmisshandlungen oft drei Generationen hindurch zu verfolgen. Das Stuttgarter Schwurgericht verurteilte am 1. Oktober ein junges Ehepaar wegen besonders schwerer Kindesmisshandlung mit Todesfolge zu je drei Jahren Zuchthaus. Der Vater hatte die dreijährige Gabriele nach monatelangen Quälereien

mit einem Vierkantholz totgeprügelt.

Die Entschuldigungen der Eltern für ihre abscheulichen «Erziehungsmethoden» waren wiederum typisch: Streit in der Ehe, Magenkrankheit des Mannes, harte Kindheit der Mutter. Sie war als Mädchen oft mit einer Harke geschlagen worden. Die Staatsanwältin warf ihr vor: «Gerade dann hätten Sie sich sagen müssen, meine Kinder erziehe ich anders!» Sachlich ist das richtig, psychologisch beinahe unmöglich. Jetzt sitzen die Eltern im Zuchthaus und können sich noch bedauern, weil sie so strenge Richter hatten. Die meisten kommen billiger davon.

Frau Professor Dr. Trube-Becker vom Institut für Gerichtsmedizin an der Medizinischen Akademie Düsseldorf hat soeben bei einer Tagung des Deutschen Kinderschutzbundes in Frankfurt die Rechtsprechung statistisch beleuchtet: In 73 Fällen schwerster Kindesmisshandlung sind die Täter nur neunmal mit Zuchthaus bestraft worden. 20 Täter kamen mit Gefängnisstrafen davon. 30 Verfahren wurden eingestellt, fünf Angeklagte mangels Beweisen freigesprochen. Fast immer mangelte es an Zeugen.

Im Bundesgebiet sind im vergangenen Jahr 90 Kinder von ihren Eltern zu Tode gequält worden. Insgesamt wurden allein 1964 von bundesdeutschen Gerichten

2175 Täter wegen Kindesmisshandlung bestraft.

Wieviel Prozent der tatsächlichen Fälle das sind, ist unbekannt. Es gibt keine Straftat, bei der die «Dunkelziffer» höher ist. Kindesmisshandlungen geschehen hinter verschlossenen Türen.

Kriminalrat Schramm liess resigniert seine Hände aufs Rednerpult sinken, als er sagte: «Es gibt kein Delikt, das selbst alten Kriminalisten so nahe geht wie die Misshandlung wehrloser Kinder.» Dabei könnte so viel Unheil verhindert werden, wenn die Fürsorgebehörden eng und ohne bürokratische Verzögerungen mit der Kripo zusammenarbeiteten, wie es neuerdings in Berlin geschehe. Vor allem den Fürsorgerinnen, die verdächtige Eltern zu kontrollieren haben, empfahl der Kriminalrat «ein wenig mehr Misstrauen». Sie sollten doch wissen, dass brutale Eltern Ausreden suchten: «Das Kind hat sich gestossen! Es ist hingefallen!»

Den Nachbarn wünschten die Professorin wie der Kriminalist mehr Zivilcourage: «Verzweifelte Schreie und blutige Striemen müssen stärker sein als die Abneigung, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen!» Für 90 tote Kinder des Jahres 1964 kommt dieser Aufruf zu spät. Aber sehr viele andere könnten gerettet werden — mit etwas mehr Mut.

Zeitpläne für die Praktika

in der geschlossenen Fürsorge 1966 und 1967

Bericht der Landeskonferenz für Soziale Arbeit über die im Herbst 1965 durchgeführte Umfrage

Basler Berufsschule für Heimerziehung, Basel

Die Praktika unserer Schule werden durchgeführt:

1966	Mitte April	bis Ende September
1967	Mitte Februar	bis Ende Juli
	Mitte Juli	bis Mitte Januar 1968
ab 1968	Mitte Januar	bis Mitte Juli
	Mitte Juli	bis Mitte Januar des folgenden Jahres

Fürsorgerinnenschule St. Katharina, Basel

Die nächsten Praktika sind auf den Herbst, Oktober 1966 bis März 1967, festgelegt.

(Schluss auf Seite 38)